

Zürich

Spielgruppen in der juristischen Grauzone

Kinderbetreuung Um strenge und teure Auflagen für Krippen zu umgehen, nennen sich einzelne Betriebe Spielgruppen, weil diese kaum reguliert sind. Nun fordert der Spielgruppenverband eine Meldepflicht.

Corsin Zander

Eigentlich wollte die 35-jährige Mutter bloss ihr Kind für einen Morgen in der Woche in eine Spielgruppe bringen. Nun hat Melanie Kuefer* eine Verhandlung beim Friedensrichter hinter sich. Sie musste schliesslich insgesamt 571.60 Franken bezahlen. Ihre dreijährige Tochter ging Ende Februar dreimal zum Schnuppern in «Elisa's Chinderspielgruppe». Weil es ihr dort nicht gefiel, meldete ihre Mutter sie im März wieder ab. Da verlangte Spielgruppenleiterin Elisa Fallaci*, dass Kuefer die Monate Februar und März voll bezahlt. Und noch drei weitere – die Kündigungsfrist betrage drei Monate.

Nach langen Diskussionen willigte Kuefer ein, wenigstens drei Monate zu bezahlen. Doch das reichte Fallaci nicht. Sie bestand auf den zwei weiteren Monaten. Als sich Kuefer weigerte, schickte Fallaci ihr eine Betreibung. Die beiden sahen sich beim Friedensrichter wieder. Dieser drängte auf einen Kompromiss, und Kuefer bezahlte, weil sie einfach nichts mehr mit dieser für sie «ärgerlichen Sache» zu tun haben wollte, wie sie dem TA am Telefon sagt. Sie ist noch immer überzeugt, dass sie das Geld nicht hätte bezahlen müssen. Auch die Fachstelle Spielgruppen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen und Dietikon (FS-ZAHD) habe ihr bestätigt, Schnuppertage würden einzeln oder gar nicht verrechnet.

Spielgruppen umgehen Vorschriften für Krippen

Galina Bruder, Präsidentin der FS-ZAHD, bestätigt auf Anfrage, dass es nicht üblich sei, Schnuppertage zu verrechnen. Doch das sei bei «Elisa's Chinderspielgruppe» noch das kleinste Problem. Als sie sich die Spielgruppe in der Stadt Zürich genauer anschaut, merkte Bruder: Die Einrichtung ist täglich von 8 bis 14 Uhr geöffnet, bietet ein Mittagessen für 5 Franken an und steht gemäss der Website auch Babys offen. «Das sind Dienstleistungen einer Krippe», sagt Bruder. Spielgruppen dürfen – wenn sie mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen – nämlich bloss an halben Tagen und maximal 20 Stunden in der Woche geöffnet sein. Krippen betreiben ein ähnliches Angebot wie Spielgruppen, sind aber länger geöffnet und bieten auch ein Mittagessen an.

Im Gegensatz zu Spielgruppen sind sie stark reguliert. Sogar so stark, dass verschiedene Krippen und auch der Verband Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse) die zahlreichen Vorgaben kritisieren, beispielsweise die starren Gruppengrößen und die genau festgelegte Quadratmeterzahl der Räume, in denen die Kinder betreut werden.

Weil Vorschriften wie getrennte WC, eine Gastküche mit Dampfzug und entsprechend ausgebildetes Personal teuer sind, gibt es Betriebe, die das umgehen wollen. Sie nennen sich Spielgruppen, bieten aber



Es existieren keine Zahlen, wie viele als Spielgruppen getarnte Krippen existieren. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Dienstleistungen einer Krippe an und bewegen sich so in einem juristischen Graubereich.

Zahlen oder Schätzungen, wie viele solche Spielgruppen existieren, gibt es nicht. «Wir werden immer wieder auf solche Fälle aufmerksam gemacht oder stossen per Zufall auf sie», sagt Bruder von der Fachstelle Spielgruppe. Zufälle wie bei «Elisa's Chinderspielgruppe». Bruder meldete den Betrieb bei der Krippenaufsichtsbehörde der Stadt Zürich. Vergangene Woche stattete die Behörde der Spielgruppe einen Besuch ab. Dabei kam sie zum Schluss, dass es sich um eine Krippe handelt, und stellte Elisa Fallaci vor die Wahl: «Sie reduzieren die Öffnungszeiten auf weniger als 20 Stunden pro Woche, oder Sie betreuen zukünftig maximal fünf Kinder gleichzeitig.»

Fallaci bestätigt die TA-Recherchen und zeigt sich verärgert.

Unterschiede zwischen Krippen und Spielgruppen

Was eine Krippe ist, halten die Krippenrichtlinien der Bildungsdirektion fest. Sie bietet mehr als fünf Plätze für Kinder im Säuglings- bis und mit dem Kindergartenalter und ist mindestens 20 Stunden in der Woche geöffnet. Krippen benötigen eine Bewilligung, die ein pädagogisches Konzept enthält. Eine Kindergruppe mit elf Plätzen benötigt mindestens 60 Quadratmeter. Sie bietet Mittagessen an und muss beim Lebensmittelinspektorat angemeldet sein. Bei mehr als sieben Plätzen müssen zwei ausgebildete Betreuungspersonen anwesend sein. Die Krippenpreise liegen zwischen 100 und 180 Franken pro Kind und Tag.

Seit 18 Jahren betreibe sie die Spielgruppe und habe nie Probleme gehabt. Die Eltern würden ihr Angebot sehr schätzen, aber sie akzeptiere selbstverständlich die Richtlinien und Gesetze. Ihre Website hat Fallaci in der Zwischenzeit vom Netz genommen; sie will sie nun anpassen. Sie werde die Öffnungszeiten so belassen, aber maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

Ob sich Fallaci auch in Zukunft an diese Vorgaben hält, wird die Krippenaufsicht nicht regelmässig kontrollieren. Lediglich den registrierten Krippen mit Bewilligung stattet sie mindestens alle zwei Jahre einen angemeldeten oder unangemeldeten Besuch ab. Spielgruppen kontrolliere sie zumeist aufgrund von Meldungen von Dritten, sagt die Sprecherin des zuständigen Sozialdepartements, Heike Isselhorst. In den vergangenen fünf Jahren hat sie 18 sol-

che Spielgruppen besucht und bei drei Angeboten festgestellt, dass es sich eigentlich um Krippen handelte.

Dabei ging die Krippenaufsicht so vor wie jüngst bei «Elisa's Chinderspielgruppe». Sie forderte die Anbieter auf, Anpassungen vorzunehmen oder ihren Betrieb als Krippe anzumelden. Diese Massnahmen seien ausreichend, sagt Isselhorst. Würden sich die Anbieter weigern, die Massnahmen zu treffen, könnte die Aufsicht die Schliessung des Betriebs anordnen. «Diese äusserste Massnahme musste die Krippenaufsicht bis heute noch nie anwenden», sagt Isselhorst. Ähnlich sieht es beim Kanton Zürich aus. Da kontrolliert seit drei Jahren eine Aufsichtsbehörde des Amts für Jugend und Berufsberatung die Krippen in 77 Gemeinden. In diesen drei Jahren ist sie auf drei Spielgruppen gestossen, die ihr Angebot nach der Intervention der Krippenaufsicht anpassen.

Wie gross die Dunkelziffer von Spielgruppen ist, die sich in einem Graubereich bewegen, weiss man weder bei der Stadt noch beim Kanton. Und auch Galina Bruder von der Spielgruppenfachstelle möchte keine Schätzung abgeben. Das Problem habe aber abgenommen, seit es in der Stadt genügend subventionierte Krippenplätze gebe, sagt Bruder. Dennoch stört sie sich sehr an den «schwarzen Schafen», die sich nicht an die Gesetze halten. «Sie beschädigen den Ruf einer ganzen Branche», sagt Bruder. Sie fordert deshalb, Spielgruppen stärker zu regulieren und eine Bewilligungspflicht oder zumindest eine Meldepflicht einzuführen. Ähnlich sieht dies der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Ver-

band (SSLV). Der Verband sei klar für eine stärkere Regulierung, sagt Sabine Meili, Vorstandsmitglied und Kommunikationsverantwortliche. Gerade aktuell erarbeite man ein Papier zur Melde- und Bewilligungspflicht, das demnächst veröffentlicht werden soll. Für mehr Kontrollen setze sich der SSLV schon länger ein. «Bisher fehlten jedoch die finanziellen Mittel und ein klares politisches Bekenntnis zur Umsetzung», sagt Meili.

Stadt und Kanton sehen keinen Handlungsbedarf

Bewilligungs- oder Meldepflichten für Spielgruppen werden auch in anderen Kantonen diskutiert. So hat in Graubünden ein CVP-Grossrat im April einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, wie das «Bündner Tagblatt» berichtete. In Zürich ist eine Regulierung der Spielgruppen jedoch kein Thema. Weder Regierungsrätin Silvia Steiner (CVP) noch Stadtrat Raphael Golta (SP) sehen einen Handlungsbedarf. «Bei Spielgruppen braucht es keine Bewilligungs- und Meldepflicht. Im Kanton Zürich haben wir mit dieser Praxis gute Erfahrungen gemacht», sagt Steiner. Und auch Golta findet: «Der Kriterienkatalog, anhand dessen sich die Angebote unterscheiden lassen, ist klar und funktioniert in der Praxis.»

So bleibt der Spielgruppenfachstelle und dem SSLV bloss die Möglichkeit, die Spielgruppen ihrer Mitglieder selber zu kontrollieren und den Behörden jene Betriebe zu melden, die sich nicht an die Vorgaben halten – sofern sie denn per Zufall davon erfahren.

*Namen geändert

ANZEIGE

Welches Unternehmen hat am meisten

Kies?

Kurzer Frust führt zu 42 Monaten Gefängnis

Schläger Es war morgens um 4.30 Uhr, als die Gruppe in jener Dezembarnacht 2016 den Club am Pelikanplatz verliess. Darunter der damals 24-jährige Schweizer mittelamerikanischer Herkunft. Er war, wie es der Staatsanwalt ausdrückt, «auf Streit aus». Da kam ihm die andere Gruppe bei der Nüscherstrasse gerade recht. Was dann geschah, nennt der Staatsanwalt «unsäglich», das Gericht «feige und verdammt gefährlich».

Der Mann, dem vor Gericht das XXXL-Hemd über dem Oberkörper spannt, rempelte einen der entgegenkommenden Männer an, sodass dieser zu Boden fiel. In der Folge schlug er auch noch Zwillingenbrüder mehrfach zu Boden, bis sie bewusstlos liegen blieben. Dann trat er ihnen mehrere Male mit Wucht gegen den Oberkörper und einem mindestens einmal ins Gesicht.

Natürlich bestreitet der Mann vor Gericht die Tritte ins Gesicht. Und den Streit angefangen hatte natürlich die andere Gruppe. Da kam ihm bloss in die Quere, dass er seine damaligen Begleiter rückblickend via WhatsApp am Geschehen teilhaben liess. Unter anderem schilderte er, wie er sich «nicht mehr stoppen konnte», und erinnerte dabei an den ehemaligen Strassenschläger Kimbo Slice, der seine Kämpfe mit nackten Fäusten austrug.

«Es war dumm von mir», sagt der Beschuldigte. Aber eigentlich teilt er die Meinung seiner Freundin, die sich wundert, dass die Justiz aus dem Fall ein solches Brimborium macht. Und dass ihr Freund auf dem Handy pornografisches Material der unappetitlichen Sorte gespeichert hat, ist auch nicht weiter erwähnenswert. So was habe heute doch jeder auf dem Handy.

Das Bezirksgericht verurteilt den Lehrabbrecher, wie vom Staatsanwalt beantragt, zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 42 Monaten. Dazu kommen über 20 000 Franken Gerichts- und Untersuchungskosten. «Was Sie getan haben, ist unterste Schublade», sagt der Vorsitzende. So heftig dreinschlagen, «einfach weil man grad Lust hat», sei feige und «verdammt gefährlich».

Thomas Hasler

ANZEIGE

Die dem KMU- und Gewerbeverband angeschlossenen Bauunternehmen sorgen jeden Tag mit ihrem Kies für tragfähige Fundamente.

KGW

KMU- UND GEWERBEVERBAND KANTON ZÜRICH

www.wirsinddieWirtschaft.ch